

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Informationsvorlage

81 - Eigenbetrieb Stadtwerke

**Vorl.Nr.:** I/2023/1239

**Datum:** 31.08.2023

Gremium	Sitzung am		
Stadtwerkeausschuss	19.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Unterhaltung des Trinkwassernetzes, hier: Rohrbrüche 2023

### Begründung

Im Rahmen der Unterhaltung des Trinkwassernetzes sind durch die Stadtwerke auftretende Rohrbrüche aus dem Budget der Sachkonten 5211628 Unterhaltung Hauptrohrnetz bzw. Sachkonto 5211790 Unterhaltung Hausanschlüsse zu decken.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes stellen diese beiden Titel mit zusammen 700.000 € neben den Kosten für den Wasserbezug die größte Position im Erfolgsplan WW dar. Der hier betroffene Unterhaltungsaufwand ist im Vorfeld jeweils nur anhand der Vorjahreszahlen abzuschätzen, Anzahl und Auswirkungen der Rohrbrüche sind im Detail nicht kalkulierbar.

Das Jahr 2023 ist durch zwei gravierende Rohrbrüche gekennzeichnet, die erheblichen Einfluss auf das Budget der o.g. Sachkonten haben und daher hier vorgestellt werden:

#### Hausanschluss Baumschulenweg

Am 23.06.2023 brach die Anschlussleitung zur Versorgung des Betriebsgebäudes eines Regenrückhaltebeckens des Ertftverbandes und verursachte auf Privatgelände erhebliche Schäden an der Hoffläche durch Unterspülungen.

Die Leckage-Ortung gestaltete sich sehr aufwändig, es mussten verschiedene

Suchschachtungen vorgenommen werden. Die Rohrleitung musste schließlich auf einer Länge von rund 50m Rohr-in-Rohr ausgetauscht werden. Das Verbundpflaster musste auf einer Fläche von rund 800m<sup>2</sup> aufgenommen, der Unterbau neu hergestellt und neues Pflaster verlegt werden. Die Sanierungskosten addieren sich so insgesamt auf rund 200.000 €.

#### Hauptleitung Adendorfer Straße

Am 29.07.2023 ist die Transportleitung im Bereich der Adendorfer Straße / Ecke Ohlengäßchen geborsten. Durch die Wucht des austretenden Wassers wurde die Oberflächenbefestigung des kompletten Kreuzungsbereiches durch Unterspülung zerstört. Zusätzlich wurden mehrere Keller der angrenzenden Wohngebäude geflutet. Auf einer Gesamtfläche von rund 600m<sup>2</sup> musste eine dem Standard für Durchgangsstraßen entsprechende 3-lagige Asphalt-Decke inkl. Unterbau wiederhergestellt werden. Die Kosten werden sich in ähnlicher Größenordnung bewegen, wie im vorgenannten Fall.

In beiden Fällen wurden durch den Rohrbruch Dritte geschädigt. Insofern ist davon auszugehen, dass der Haftpflichtversicherer der Stadtwerke für den Teil, der nicht die unmittelbare Wiederherstellung der Rohrleitung bzw. der Rohrleitungstrasse betrifft, Aufwandsersatz leistet. Die Höhe der Erstattung wird nach Vorlage der jeweiligen Schlussrechnungen ermittelt. Über die finanziellen Auswirkungen wird zu gegebener Zeit im Quartalsbericht berichtet.

Meckenheim, den 31.08.2023

Christian Wilhelm  
Sachbearbeiter

Heinz-Peter Witt  
1. Betriebsleiter